

Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 25. Juni 2007, Nesslau

09.10 Uhr Synodalgottesdienst in der Evangelischen Kirche Nesslau.
(Einläuten 09.00 - 09.10 Uhr)

Die Predigt hält Pfarrer Thomas Beerle, Grabs.

Die Kollekte ist bestimmt für das Wohnheim Felsengrund in Stein im Toggenburg.

Nach dem Synodalgottesdienst offeriert die Kirchgemeinde Nesslau von 10.10 bis 10.40 Kaffee und Gipfeli im Foyer des Büelensaals.

Die Verhandlungen finden im Büelensaal in Nesslau statt. Beginn 10.45 Uhr. Ende spätestens um 17.30 Uhr.

Das Mittagessen ist für alle Synodalen in der Turnhalle Büelen reserviert. Essen, alkoholfreie Getränke und Kaffee gehen zu Lasten der Zentralkasse. Der Apéro wird von der Politischen Gemeinde Nesslau offeriert.

Parkplätze sind beim Bahnhof und in geringer Anzahl in der Nähe der Kirche vorhanden. Wir bitten Sie aber trotzdem, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Wahl eines Vizedekans oder einer Vizedekanin für den Kirchenbezirk Rheintal {Rücktritt von Pfr. Christian Hörler, Walenstadt} für den Rest der Amtsdauer 2006 - 2010
6. Wahl einer Stellvertretung der drei Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund {1 Sitz vakant}
7. Wahl zweier Mitglieder in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten {Rücktritt Alexander Schär, Rapperswil-Jona; 1 vakanter Sitz}
8. Wahl eines Mitglieds in die Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden {Rücktritt Marcel Schittli, Wil}
9. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2006 (separate Beilage)
10. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Jahresrechnungen 2006 (separate Beilage), [S. 4 - 12], Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Jahresrechnung 2006 [S. 13 - 14] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 15 - 16]
11. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Fusion von Politischen Gemeinden und damit verbundene Änderung der Ziffer 31 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 2. Lesung [S. 17 - 18]
12. Botschaft und Anträge des Kirchenrates zum Postulat Friedinger betr. Änderung von Artikel 77 Kirchenordnung (Voraussetzungen für Konfirmandenunterricht und Konfirmation) [S. 19 - 21]
13. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Schaffung einer Arbeitsstelle Junge Erwachsene (Motion Vögele) [S. 22 - 25]
14. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Schenkung der Grundstücke 1661 und 1684 Tigelberg, Berneck [S. 26 - 28]
15. Bestimmung der Bettagskollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Evang. Frauenhilfe St. Gallen-Appenzell)
16. Bestimmung der Zwinglikollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Die Dargebotene Hand zum 50-Jahr-Jubiläum im Jahr 2008)
17. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen und Postulate [S. 29]
18. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)

19. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
20. Umfrage

8. Mai 2007

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Martin Baumann, lic. iur.
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich **vor Sitzungsbeginn** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Sommersession vom 25. Juni 2007 ist ab 17. August 2007 über das Internet unter <http://www.ref-sg.ch/anzeige/pro.php?projektnr=73> abrufbereit.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnungen 2006

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat freut sich, Ihnen auch für das Jahr 2006 wiederum einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen zu können. Sie finden ihn als Separatdruck, umfassend

- Bilanz (Seite 1 - 3)
- Verwaltungsrechnung (Seite 4 - 11)
- Kostenstellenrechnung (Seite 12 - 28)
- Separatrechnungen (Seite 28 - 29)
- Details zu den Beiträgen an Dritte inkl. Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland (Seite 30 - 35)
- Pastorationsbeiträge (Seite 36)
- Details zu den Kollekten (Seite 37 - 39)

Seit 1. Januar 2006 wird die Rechnung des Kirchenboten (KIBO) durch die Zentralkasse geführt. Die Bilanzkonti sind in der Bilanz der Kantonalkirche integriert, das Eigenkapital ist separat ausgewiesen. In der Verwaltungsrechnung sind die Kosten und Erträge in der Kontengruppe 51, Konti 7200 bis 7299 auf Seite 10 enthalten. Den Kommentar zur Rechnung des Kirchenboten erstattet die Kommission für die Herausgabe des Kirchenboten separat. Die Vorjahreszahlen sind nicht durchwegs vergleichbar, da bei den Abgrenzungen teilweise andere Kriterien angewendet werden.

Rechnung der Kantonalkirche

Die folgende Zusammenstellung zeigt, dass die Rechnung der Zentralkasse besser als budgetiert abschliesst und die Rechnung des Finanzausgleichsfonds sogar wesentlich besser. (+ = Vorschlag, - = Rückschlag; in Fr.)

	Rechnung	Voranschlag
Zentralkasse	+ 197'111.80	- 0.00
Stipendienfonds	- 3'911.00	- 10'000.00
Pfarrerhilfskasse	+ 2'177.00	0.00
Erwachsenenbildungsfonds	- 51'838.55	0.00
Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen	- 2'143.00	- 10'000.00
Total ohne Finanzausgleichsfonds	+ 141'396.25	- 20'000.00
Finanzausgleichsfonds	+ 1'159'076.75	+ 0.00

Die Rechnung der Zentralkasse schliesst mit einem Vorschlag von Fr. 197'111.80 ab. Der Zentralsteuerertrag bewegt sich im Rahmen des Budgets und des Vorjahres. Er liegt um 0,24% oder Fr. 17'173.70 unter Budget, aber 0,88% oder Fr. 42'325.10 höher als im Vorjahr. Der bisher aufgrund von volkswirtschaftlichen und kirchenspezifischen Daten befürchtete Rückgang ist damit immer noch ausgeblieben. Unter den Bemerkungen zu den einzelnen Kostenstellen wird detailliert über die wichtigsten Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen und über grössere Budgetabweichungen informiert.

Der Gesamtaufwand inkl. KIBO stieg im Berichtsjahr um 1,7% auf Fr. 21'270'266.85, der Personalaufwand um 0,54% auf Fr. 5'671'232.45. Analog zum Kanton wurde per 1. Januar 2006 eine generelle Lohnerhöhung inkl. Teuerungszulage von 1,5% gewährt. Die Teuerung, welche jeweils nicht budgetiert wird, macht rund Fr. 60'000.00 aus.

Der Sachaufwand liegt um Fr. 176'625.85 oder 6,33% über dem Budget und Fr. 159'527.95 oder 5,57% über dem Vorjahr. Hauptgrund dafür sind die Kosten für den Unterhalt der Liegenschaften (Konto 3140).

Die Gesamtsteuereinnahmen aller 55 Kirchgemeinden im Kanton erhöhten sich im Jahr 2006 um Fr. 348'661.00 oder 0,63% auf Fr. 56'056'724.00. Im Jahr 2006 haben einige Kirchgemeinden den Kirchensteuersatz verändert. Dies hat sich aber nicht auf die Zentralsteuern durchgeschlagen. Es bestehen nach wie vor grosse Unterschiede zwischen den Regionen. Toggenburg und Werdenberg verzeichnen tendenziell rückläufige Steuereinnahmen, was durch höhere Einnahmen in andern Regionen praktisch kompensiert werden kann.

Bemerkungen zur Bilanz

1000 - 1024 Flüssige Mittel

Der Zentralkassier schenkt der optimalen Liquiditätsplanung grosse Beachtung. Die flüssigen Mittel sind per Ende 2006 wieder tiefer als vor Jahresfrist, da von verschiedenen Kirchgemeinden die grösseren Zahlungen erst anfangs 2007 eingegangen sind.

1100 Ausstehende Zentralsteuern

Die Kirchgemeinden haben 2006 weniger Akontozahlungen an die Zentralsteuern entrichtet, im Januar 2007 sind aber alle grösseren Restzahlungen eingegangen.

1111 Debitoren Kirchgemeinden

Am Bilanzstichtag ausstehende Guthaben für Lohnauszahlungen der Kirchgemeinden werden jeweils erst Ende Dezember für das vierte Quartal abgerechnet.

1201 Obligationen

Im Berichtsjahr konnten dank des Ergebnisses 2005 und des höheren Finanzausgleichsbeitrags des Kantons Fr. 1'950'000.00 Obligationen in unser Depot bei der CA St. Gallen gekauft werden. Die Obligationen sind zum Nennwert verbucht und beinhalten eine Stille Reserve inkl. Marchzinsen von ca. Fr. 103'000.00.

1202 Übrige Wertschriften

Die angelegten Aktien und Fondspapiere brachten 2006 einen Wertschriftengewinn von Fr. 141'000.00. Der Kirchenrat beobachtet das Geschehen am Markt genau und wird, um Verlusten vorzubeugen, bei Bedarf diese Position zu Gunsten von Obligationen abbauen.

1214 Darlehen an Kirchgemeinden

Ende 2006 nahmen neun Kirchgemeinden Darlehen in Anspruch, zwei mehr als vor Jahresfrist.

2300 Finanzausgleichsfonds

Nach dem Vorschlag von Fr. 1'159'076.75 im Jahr 2006 hat der Fonds einen neuen Bestand von Fr. 14'727'194.50. Gemäss Reglement für den Finanzausgleichsfonds soll der Fonds einen Bestand mindestens in der Höhe der anderthalbfachen Beiträge an die Kirchgemeinden oder derzeit rund 10.8 Mio. Franken halten (siehe auch Kostenstelle 110).

2304 Fonds KIK-Kommission

Per 1. Januar 2005 wurde die St. Gallische Sonntagsschulkommission aufgelöst und in die kantonalkirchliche KIK-Kommission überführt. Das Vermögen der Sonntagsschulkommission wurde mit gleichem Stichtag diesem Fonds gutgeschrieben. 2006 wurde der Restbetrag als Beitrag an die KIK-Kurse (Konto 4313, Kostenstelle Familien und Kinder) ausgebucht. Ab 2007 werden die vollen Kosten der Arbeitsstelle Familien und Kinder belastet.

2310 Fonds Erstaussstattung

Die Arbeitsstelle Diakonie hat die Betreuung der Abgabe von Erstaussstattungen an Mütter für Kleinkinder (KOALA) von der KLEIKA übernommen. Alle entsprechenden Kosten und Erträge werden über den Fonds Erstaussstattung abgerechnet, der uns seinerzeit von der KLEIKA überwiesen wurde.

2311 Fonds Personalversicherungen

Beim Abschluss der Verträge mit den Versicherungen waren die Kosten und damit die genaue Höhe der Arbeitgeberbeiträge in Prozenten nicht bekannt, wurden also geschätzt. Da nach dem Pflichtenheft Versicherungen auch Leistungen der Kantonalkirche im Bereich Wartefrist Taggeld UVG und KTG vorgesehen sind, wurden die Ansätze der Rückstellungen geringfügig höher festgesetzt. 2006 mussten weniger Beiträge an Kirchengemeinden im Bereich Wartefrist ausgerichtet werden.

2800 KIBO Eigenkapital

Im Jahr 2006 wurde dem KIBO Eigenkapital der Vorschlag 2005 in der Höhe von Fr. 52'366.75 gutgeschrieben.

2909 Eigenkapital

Im Jahr 2006 wurde dem Eigenkapital der Vorschlag der Zentralkasse 2005 in der Höhe von Fr. 398'261.40 gutgeschrieben.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen

11 Finanzwesen

Der Eingang der Zentralsteuern lag mit Fr. 7'172'826.30 um 0,24% unter dem Budget und um 0,59% über dem Vorjahreswert. Die Zentralkasse hat den Separatrechnungen im Jahr 2006 einheitlich 2,5% Zins gutgeschrieben.

Unser Obligationenbestand besteht nur aus Papieren erstklassiger Schuldner und wird zum Nominalwert bilanziert (siehe Bilanzposition 1201). Der Kurswert dieser Obligationen per 31. Dezember 2006 ist rund Fr. 103'000.00 höher als der verbuchte Nominalwert. Sollten die Zinsen und damit die Obligationenrenditen wieder steigen, würde diese stille Reserve entsprechend sinken. Die Übrigen Wertschriften (Bilanzposition 1202) bestehen aus Anteilscheinen Immobilienfonds und Aktien. Sie werden jeweils mit ihrem Kurswert per 31. Dezember bilanziert, weshalb wir Wertschriftengewinne von Fr. 141'000.00 verbuchen konnten.

200 Synoden

Im Berichtsjahr fand keine Aussprachesynode statt, weshalb die Kosten im Vergleich zum Vorjahr tiefer ausgefallen sind. Bei der Budgetierung wird jeweils von einer vollen Beteiligung an den Synoden ausgegangen.

210 Kirchenrat

Die Kosten für Veranstaltungen sind wesentlich tiefer als budgetiert ausgefallen und die Mehrauslagen konnten durchwegs mit Einsparungen kompensiert werden.

233 Prädikantinnen und Prädikanten

Die obligatorischen Weiterbildungskurse waren sehr gut besucht. Daraus resultiert die Kostenüberschreitung gegenüber dem Budget.

239 Diverse Kommissionen

In dieser Position sind Kosten für das Netzwerk Junge Erwachsene, für die Kontaktgruppe Persönlichkeitsschutz in der Kirche, für die Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen St. Gallen-Appenzell, für die Delegierten SEK und anderes mehr verbucht.

270 Kirchenratskanzlei

Die Kostenstelle schliesst gesamthaft höher als budgetiert ab. Dieser Mehraufwand beruht hauptsächlich auf den nicht budgetierten Kosten des Kantonsarchivs für die Verarbeitung des Archivs aus früheren Jahren (Konto 3109). Die übrigen auf verschiedene Konten verteilten Mehrauslagen konnten durch Einsparungen bei anderen Konten ausgeglichen werden.

280 Zentralkasse

Die höheren Löhne sind durch eine Pensenerhöhung der Mitarbeiterin Zentralkasse um 10% von 50% auf 60% bedingt.

304 Liegenschaft Schloss Wartensee

Neben wiederkehrenden Unterhaltskosten wurden die letzten Sanierungskosten für den Parkplatz verbucht. Daneben musste das Dach des Leiterhauses mit Kosten von Fr. 73'000.00 ausserplanmässig saniert werden.

306 LS Tigelberg Berneck

Der neue Verein „Tigelberg Berneck - Sozialpädagogische Institution für Jugendliche“ wurde im Februar 2006 rückwirkend auf den 1. Januar 2006 gegründet. Voraussetzung für die kantonale Bewilligung dieser Institution waren die Sanierung der Brandschutzanlage und der Bau einer Feuerschutzterasse. Ersteres wurde 2005 erledigt und für Letzteres ist die kantonale Bewilligung erst im März 2006 eingetroffen. Aus diesem Grund entstand beim Unterhalt Liegenschaften eine Budgetüberschreitung von Fr. 52'525.00.

309 Liegenschaft Oberer Graben 31, St. Gallen

Die Mehrkosten beim Unterhalt stammen aus der Erneuerung des Vorplatzes. Die Synode wurde bereits darüber informiert.

400 Pfarramt Kantonsspital St. Gallen

Die Mehrkosten gegenüber dem Budget stammen aus dem krankheitsbedingten Ausfall eines Spitalseelsorgers während zwei Monaten.

402 Pfarrämter Sarganserland

Im Konto 4390 finden sich die Beiträge des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK (Fr. 22'000.00) und des Katholischen Konfessionsteils (Fr. 20'000.00) an die Finanzierung der Arbeit am Transitzentrum in Altstätten.

404 Spitalseelsorge

Dieser Bereich ist aufgrund der Vereinbarung mit dem Kanton erstmals detailliert ausgewiesen, wobei die Anstellungen erst im Laufe des Jahres erfolgt sind. Das Jahr 2007 wird zeigen, wie sich die Kosten effektiv aufteilen. Die Mehrkosten von Fr. 48'167.15 betreffen ausschliesslich die Seelsorge am Kinderspital, welche über unsere Rechnung läuft. Die Kosten für die Seelsorge an den Regionalspitälern werden durch den Beitrag des Kantons (Konto 4309) finanziert. Ab 2007 werden die Kosten für die Regionalspitäler aus dem Finanzausgleich finanziert.

405 AS Pastorales und populäre Musik

Im Konto Löhne Kantonalkirche sind neben den Löhnen der beiden Stelleninhaber (je 50%) Stellenprozente für das Coaching des Netzwerks Junge Erwachsene sowie das Pensum zur praktischen Erprobung neuer Gottesdienstformen enthalten. Letzteres wird durch einen Pastorationsbeitrag an die Kirchgemeinde Straubenzell St. Gallen West vom Finanzausgleich finanziert (siehe Konto 4390 Übrige Entgelte). Trotz sehr vieler Veranstaltungen mit entsprechendem Administrationsaufwand (Drucksachen, Porti, etc.) konnte der Budgetrahmen praktisch eingehalten werden.

410 Gehörlosenpfarramt

Die Lohnkosten für den Religionsunterricht an der Sprachheilschule werden seit vier Jahren durch einen Pastorationsbeitrag an die Kirchgemeinde Straubenzell St. Gallen West aus dem Finanzausgleich abgegolten (siehe Konto 4390 Übrige Entgelte).

411 Universitätspfarramt

Die in den Löhnen enthaltene Entschädigung für die Reinigungsfachfrau war nicht budgetiert und wird, soweit es sich um Leistungen in Privaträumen handelt, über Konto 4390 Übrige Entgelte kompensiert. Die Entschädigungen der Universität für Vorlesungen des Stelleninhabers im Berichtsjahr enthalten nachträgliche Zahlungen aus dem Jahr 2005.

413 Kantonsschulen

Die Kosten für Unterpensen konnten mit Kursgebungen im Katechetischen Institut fast ausgeglichen werden (Konto 4390 Übrige Entgelte).

416 Kirchlicher Sozialdienst

Seit anfangs 2004 ist der Kanton zuständig für die Rechnungsführung. Wir mussten für das Berichtsjahr nur noch unseren Anteil von 20% der Kosten übernehmen, den wir unter Konto 3129 Übrige Betriebskosten verbuchen. Da über das ganze Jahr hinweg noch nicht alle Stellen voll besetzt waren, liegt der Aufwand unter den budgetierten Kosten.

420 AS Kirche im Dialog (OeME)

Der tiefere Aufwand bei den Löhnen und den Lohnnebenkosten ist durch eine Pensenverschiebung zwischen dem Beauftragten (Reduktion um 20%) und dem Sekretariat (Erhöhung um 20%) entstanden.

421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle

Die Vermittlungen sind stark zurückgegangen, da sich immer mehr Kirchgemeinden die Vertretungen selber organisieren und auch abrechnen. Die Gesamtkosten bewegen sich trotzdem im Rahmen des Budgets. Die Vertretungen zu Lasten der Kantonalkirche (Dekanate und Spitalseelsorge) haben weiter zugenommen.

423 Kirchenmusikschule (EKMS)

Diese Kostenstelle liegt im Rahmen des Budgets. Es ist nach wie vor nicht ganz klar, wie sich die Kosten in diesem Bereich entwickeln werden. Wir gehen davon aus, dass in Zukunft die Subventionen von Bund und Kanton noch weiter gesenkt werden könnten.

430 AS KISG / ARU

Trotz der Probleme im Zusammenhang mit dem Wechsel der KISG-Leitung hat dieser Bereich im Rahmen des Budgets abgeschlossen. Kosten und Ertrag bewegen sich nun wieder im vorgesehenen Bereich.

431 Arbeitsstellen Jugendfragen und Diakonie

Höhere Kosten als budgetiert verursachte die Durchführung von nicht kostendeckenden Veranstaltungen.

434 AS Familien und Kinder

Der Rest des Fonds KiK-Kommission wurde aufgelöst.

440 Stiftung Schloss Wartensee

Die Stiftung Schloss Wartensee ist nicht in der Lage, die Rechnung jeweils bis zu unserem letztmöglichen Termin (31. Januar) abzuschliessen. Der Kirchenrat hat deshalb entschieden, in Zukunft allfällige Defizitbeiträge erst mit der Bezahlung im Folgejahr zu berücksichtigen. Für das Jahr 2006 ergibt sich somit keine Verbuchung.

450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus

Ab September 2006 wurde eine Wohnung im benachbarten Schulhaus dazugemietet. Diese wird als WC und Bibliothek für die Besucher, Büro und Aufenthaltsraum für die Betreuerinnen und Betreuer sowie als Archiv verwendet.

900 Pensionskasse

Die Teuerungszulagen für die bei der PERKOS versicherten Pensionierten der St. Galler Kirche sind um Fr. 13'876.95 tiefer als budgetiert. Die Budgetierung ist schwierig, da der Saldo dieser Kostenstelle nicht nur von der Anzahl neuer Pensionierter, sondern auch von der Anzahl Todesfälle abhängt.

910 Aus- und Weiterbildung

Die Kosten für Studienurlaube von Pfarrerinnen und Pfarrern lassen sich nicht genau berechnen. Sie sind tiefer als budgetiert ausgefallen, aber praktisch gleich hoch wie im Vorjahr. Unter den Konti 3070 und 3072 werden die Kosten für Supervision und Laufbahnberatung von Pfarrpersonen und andern Mitarbeitenden verbucht. Dazu sind die Kosten für die zentrale Weiterbildung von Pfarrpersonen enthalten. Für die Ausbildung der Theologiekandidatinnen und -kandidaten (cand. theol.) ist seit 1999 der auf die Konkordatskirchen umgerechnete SEK-Schlüssel für die Kostenaufteilung massgebend. Sie können deshalb genauer budgetiert werden als früher. Der Beitrag 2006 ist tiefer als budgetiert ausgefallen, die Schlussabrechnungen folgen jedoch erst im April 2007.

920 Beiträge

Die Kostenstelle Beiträge ist eine erfolgsneutrale Kostenstelle mit Ausgleich in die beiden bestehenden Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland. Alle Beiträge an Dritte im Inland, mit Ausnahme der Beiträge an die Stiftung Schloss Wartensee, wurden 2006 durch 0,75 Steuerprozente gedeckt mit Zuweisung der Mehrauslagen von Fr. 34'211.75 an den Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland. Die Beiträge Ausland entsprechen 0,33 Steuerprozenten Entwicklungszusammenarbeit Ausland. Der Vorschlag von Fr. 46'456.10 wurde dem entsprechenden Fonds gutgeschrieben. Für Details der Beiträge verweisen wir auf die umfassenden Listen im Anhang der Rechnung.

50 Separatrechnungen

Die Separatrechnungen sind nicht Bestandteil unserer Jahresrechnung.

110 Finanzausgleich

Dem Finanzausgleichsfonds konnten 2006 gesamthaft Fr. 1'159.076.75 gutgeschrieben werden, 2005 erfolgte eine Belastung von Fr. 82'746.45. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Verwaltungskosten erhöhten sich auf Grund des Kantonsbeitrags um Fr. 38'100.00. Der Aufwand für die Sachversicherungen war dieses Jahr tiefer als budgetiert und als im Vorjahr, da wir geringere Beiträge an Sachschäden leisten mussten, bei welchen die Kantonalkirche den im Pflichtenheft vorgesehenen Anteil an den Selbstbehalt (pro Fall Fr. 2'000.00) übernehmen musste. Die Pastorationsbeiträge gingen gegenüber dem Vorjahr zurück. Einerseits sind die Beiträge an die Spitalseelsorge weggefallen, andererseits erhöhten sich durch zusätzlich vom Kirchenrat genehmigte Beiträge die übrigen Pastorationsbeiträge, die Beiträge an die Regionale Zusammenarbeit und die Beiträge Denkmalpflege gegenüber dem letzten Jahr. Eine entsprechende Liste ist in der Beilage enthalten. Die Beiträge aus dem Finanzausgleich an die Kirchgemeinden waren gegenüber dem Budget um Fr. 160'788.00 oder 2,68% und gegenüber dem Vorjahr um Fr. 137'398.00 oder 2,28% höher. An die Denkmalpflege wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 17'574.00 ausgerichtet. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich waren im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1'270.048.30 oder 18,55% und gegenüber dem Budget um Fr. 1'316.734.15 oder 19,36% höher.

111 Stipendienfonds

2006 bewilligte der Kirchenrat 11 Stipendien in der Höhe von Fr. 25'650.00. Diese Summe ist in die Subventionsabrechnung des Bundes aufgenommen worden. Der uns zustehende Subventionsanteil wird nach erfolgter Abrechnung überwiesen. Nach Berücksichtigung der Beiträge der Zentralkasse (Kostenstelle 920 Beiträge) sowie der Fondsverzinsung bleibt ein Rückschlag von Fr. 3'911.00.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. Die Rechnungen 2006 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von Fr. 197'111.80, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von Fr. 1'159'076.75 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von per Saldo Fr. 55'715.55 seien zu genehmigen.
2. Die Saldi der Fonds-Rechnungen seien den betreffenden Fonds gutzuschreiben bzw. zu belasten, nämlich

Finanzausgleichsfonds	+	Fr.	1'159'076.75
Stipendienfonds	-	Fr.	3'911.00
Pfarrerhilfskasse	+	Fr.	2'177.00
Erwachsenenbildungsfonds	-	Fr.	51'838.55
Erholungsbed. Kirchgenossen	-	Fr.	2'143.00
3. Der Vorschlag der Zentralkasse von Fr. 197'111.80 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

26. März 2007

Im Namen des Kirchenrates
 Der Präsident: Dölf Weder, Pfr., Dr. theol.
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2006 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Die Jahresrechnung 2006 des Kirchenboten finden Sie in der Jahresrechnung der Kantonal-
kirche (S. 10).

Die Jahresrechnung des Kirchenboten für 2006 weist ein erfreuliches Ergebnis auf. Das Budget rechnete mit einem Gewinn von Fr. 77'970.00. Geworden sind es Fr. 121'354.35. Dieses Ergebnis ist einerseits auf die konsequente Einhaltung bei den Aufwandsposten zurückzuführen und andererseits resultiert der Mehrertrag aus der unterschiedlichen Handhabung bei den Jahresabgrenzungen im Vorjahr. Seit 2006 wird die Buchhaltung von der Zentralkasse geführt. Dabei kommt nun die ordentliche Abgrenzungspraxis (Kalenderjahr) zur Anwendung.

Durch die Übernahme der Rechnungsführung des Kirchenboten durch die Zentralkasse haben sich auch Verschiebungen innerhalb des Kontoplans ergeben, da nun die Struktur der Verwaltungsrechnung der Kantonalkirche zur Anwendung kommt. In einer Übergangsphase ist der Vergleich mit dem Budget und der Vorjahresrechnung deshalb etwas schwierig. Die Kommission verzichtet darum in diesem Jahr auf Bemerkungen zu einzelnen Kontoposten. Allfällige diesbezügliche Fragen sind am besten beim die Rechnung führenden Zentralkassier aufgehoben.

In Anbetracht des über Erwarten gefreuten Jahresabschlusses hält es die Kirchenbotekommission für angebracht, zu einem Dauerthema der vergangenen Jahre Stellung zu nehmen: Die voraussichtliche Erhöhung der Portokosten für den Versand des Kirchenboten, begründet in der Aufhebung der Bundes-Subvention zur Verbilligung der Portokosten für Zeitungen. Auf Grund der grossen Auflage ist der Kirchenbote Nutzniesser dieser Verbilligung und profitiert von vorteilhaften Versandkosten. Nun deutet vieles darauf hin, dass das Thema der Streichung der Presse-Subventionen beim Bundesparlament einstweilen aus den Traktanden gefallen ist. Sollte sich diese Sachlage in den kommenden Monaten bestätigen, zieht die Kommission angesichts des Eigenkapitalbestandes von 464'646.15 (inklusive Mehrertrag 2006) für das Jahr 2008 eine Reduktion des Abonnementspreises in Betracht.

Der Kommission ist es ein Anliegen, die Kirchgemeinden am finanziellen Erfolg des Kirchenboten teilhaben zu lassen. Sie ist sich aber auch bewusst, dass das Resultat nicht alle Jahre so üppig ausfällt wie für 2006, und ist bestrebt, mit den vorhandenen Mitteln weiterhin haushälterisch umzugehen.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten hat die Jahresrechnung 2006 des Kirchenboten einstimmig genehmigt und **b e a n t r a g t**,

die Jahresrechnung 2006 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Vorschlag von Fr. 121'354.35 sei dem Eigenkapital gut zu schreiben.

9. März 2007

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
Die Präsidentin: Christina Nutt, Pfrn.
Der Finanzverantwortliche: Alfred Ritz

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnungen 2006

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat an der Sitzung vom 28. März 2007 den ausführlichen Rechnungsbericht 2006 des Kirchenrates sowie den Revisionsbericht der Firma Revisal AG, Gossau, zur Kenntnis genommen.

Interne Prüfung der Rechnung

Die Firma Revisal AG Gossau hat die Jahresrechnung 2006 geprüft. Sie hält in ihrem Bericht fest, dass

- die Verwaltungs- und Bestandesrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist;
- die massgebenden Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind;
- sämtliche Zentralsteuerabrechnungen der Kirchgemeinden lückenlos geprüft worden sind;
- erstmals die Jahresrechnung des Kirchenboten in die ordentliche Revision mit einbezogen wurde.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Revisal AG die Rechnung 2006 zu genehmigen und den für die Buchführung verantwortlichen Personen unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

Jahresrechnung 2006

Details zur Jahresrechnung sind dem ausführlichen Bericht des Kirchenrates sowie der Redaktions- und Verlagskommission des Kirchenboten zu entnehmen.

Geschäftsführung

Die GPK hat in Zweierdelegationen verschiedene Arbeitsstellen der Kantonalkirche besucht. In den von der GPK besuchten Arbeitsstellen wird gute Arbeit geleistet. Die ausführlichen Protokolle über die Sitzungen des Kirchenrates bestätigen, dass die von der Synode gefassten Beschlüsse vollzogen worden sind.

Sehr geehrte Synodale

Die GPK schliesst sich den Anträgen des Kirchenrates an und empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Sie bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit.

5. April 2007

Die Geschäftsprüfungskommission

Tinner Hansruedi	Sevelen
Althaus Werner	St. Gallen
Bircher Elisabeth	Oberuzwil
Dubacher Robert	Grabs-Gams
Graf Christina	Rebstein
Kramer Markus	Goldach
Röösli Peter	Krummenau

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Fusion von Politischen Gemeinden
und damit verbundene Änderung**

der Ziffer 31 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung,

2. Lesung

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 4. Dezember 2006 Botschaft und Anträge betreffend Fusion von Politischen Gemeinden und die damit verbundene Änderung der Ziffer 31 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung. Da den gefassten Beschlüssen allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist nach Artikel 48, Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Kirchenrat legt Ihnen den Entwurf für die 2. Lesung unverändert vor.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. In der Kirchenordnung sei in Art. 5 lit. c) die Ziffer 31 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):**

31. Rapperswil-Jona,
mit den Evangelischen *der politischen Gemeinde Rapperswil-Jona*

- 2. Diese Änderung tritt nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2007 in Kraft.**

15. Januar 2007

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
zum**

**Postulat Friedinger betr. Änderung von Artikel 77 Kirchenordnung
(Voraussetzungen für Konfirmandenunterricht und Konfirmation)**

Sehr geehrte Synodale

Das Postulat Friedinger weist mit Recht auf die Spannung zwischen Artikel 38 und 77 der Kirchenordnung (KO) hin, also auf die Bedeutung der Jugendgottesdienste, die Voraussetzungen für die Konfirmation und die daraus entstehenden Zusammenhänge und Konsequenzen. Das Postulat fordert als Lösung eine Revision von Art. 77 KO, und zwar in folgendem Sinne: „In den Konfirmandenunterricht wird aufgenommen, wer vorher zwei Jahre Religionsunterricht nach dem Lehrplan der Oberstufe, sowie die von der Kirchenvorsteherschaft festgelegte Anzahl von Jugendgottesdiensten besucht hat.“

Zur Bearbeitung des Postulats setzte der Kirchenrat am 16. Januar 2006 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt ein. Ihr gehörten weiter an: Brigitta Ackermann, Ebnat-Kappel; Pfr. Carl Boetschi, St. Gallen; Peter Christinger, Wittenbach; Pfr. Ueli Friedinger, Oberhelfenschwil; SDM Marion Gernhöfer, St. Gallen; Andreas Hausammann, St. Gallen (nur für den operativen Teil); Pfrn. Ursula Müller, Co-Leiterin KISG, Wattwil, und SDM Urs Noser, Altstätten.

Die Arbeitsgruppe hat sich zu 5 Sitzungen getroffen und ist dabei zum Ergebnis gekommen, dass der Zusammenhang und die Problematik zu komplex sind, als dass ihnen nur mit der im Postulat vorgeschlagenen Lösung begegnet werden könnte.

Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass Artikel 38 KO zumindest im jetzigen Zeitpunkt in seiner aktuellen Fassung bestehen bleiben kann, da er es den Kirchgemeinden offen lässt, wie sie die Praxis und die Kontrolle des Jugendgottesdienstes handhaben wollen. Problematisch ist in der Tat Artikel 77 KO, der als einzige Zulassung für den Konfirmandenunterricht zwei Jahre Oberstufenunterricht festschreibt. Weder die Taufe noch die kirchliche Begleitung des Weges von Kindern und Jugendlichen sind erwähnt und in ein Gesamtkonzept eingebunden. Damit wird die grosse Herausforderung und die notwendige Tätigkeit der Kirchgemeinden in der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterbewertet.

Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass neben St. Gallen nur noch wenige den Religionsunterricht auf der Oberstufe als einzige Bedingung für die Zulassung zum Konfirmandenunterricht verlangen.

Unsere katholische Schwesterkirche hat mit ihrem Modell „Firmung ab 18“ nicht nur das Alter geändert, sondern vor allem das Sakrament der Firmung bewusst vom schulischen Unterricht gelöst. Damit stellt sich auch für uns die Frage, ob wir die Konfirmation und ihre Vorbereitung weiterhin bloss in den Bereich der „lernenden Gemeinde“ einordnen wollen.

Eine klare Unterscheidung von Unterricht auf der Oberstufe und Konfirmation mit deren Vorbereitung hätte auf zwei Seiten Vorteile: Sie gäbe uns die Möglichkeit, einerseits neu und grundsätzlich über den Unterricht in einem christlich-religiösen Bildungsfach an der Volksschule und andererseits über neue kirchliche Modelle für die Jugendarbeit, für Gottesdienste mit Jungen sowie über die Konfirmation und ihre Vorbereitung nachzudenken.

Die Arbeitsgruppe ist der Überzeugung, dass neue Lösungen in den Bereichen Jugendarbeit und Konfirmation nicht den Religionsunterricht gefährden sollen. Der Religionsunterricht soll als ordentlicher Fachunterricht – gemäss staatlichem Lehrplan – von der 1. - 9. Klasse durchgeführt werden. Allenfalls ist über die Stundendotation nachzudenken. Zudem muss im Hinblick auf das Fach Ethik das Verhältnis von Religions- und Konfirmandenunterricht in der 9. Klasse geklärt und entflochten werden.

Neu überdacht werden müssen auch die Varianten der Zulassung und der zu erfüllenden Bedingungen für die Konfirmation. In diesem Zusammenhang könnte Artikel 38 KO wieder grössere Bedeutung erlangen.

Aus all diesen Gründen hat der Kirchenrat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2006 beschlossen, der Synode die Abschreibung des Postulats Friedinger zu beantragen, gleichzeitig aber eine Kommission einzusetzen, die sich im Rahmen eines erweiterten Auftrages mit den hier skizzierten Problemkreisen beschäftigen und dem Kirchenrat, sowie gegebenenfalls der Synode, geeignete Massnahmen vorlegen soll.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Die Synode nimmt Kenntnis von den obigen Überlegungen und dem Entscheid des Kirchenrates, eine Kommission „Geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen“ mit einem erweiterten Auftrag einzusetzen.**
- 2. Das Postulat Friedinger sei abzuschreiben.**

11. Dezember 2006

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Schaffung einer Arbeitsstelle Junge Erwachsene (Motion Vögele)

Sehr geehrte Synodale

An der Wintersynode vom 4. Dezember 2006 wurde die Motion von Michael Vögele, Bern-
eck-Au-Heerbrugg, betr. Anpassung der Strukturen des Netzwerks Junge Erwachsene an
die Anforderungen der Leitziele 2010 verbunden mit der Schaffung einer „Arbeitsstelle
Junge Erwachsene“ mit folgendem Wortlaut an den Kirchenrat überwiesen:

«Die Gründung des Netzwerks Junge Erwachsene (NJE) im Oktober 2000 unterstrich die
Relevanz der 18- bis 35-jährigen für eine zukunftsfähige Kirche. Mit der Vision 2010 hat
das NJE den kirchenrätlichen Auftrag, die Jungen Erwachsenen (JE) im Kanton zu vernet-
zen und innovative kirchliche Projekte von und für JE zu fördern. Die vielfältigen Projekte
stossen auf grosse Resonanz, was die Kantonalkirche in ihrer Zielsetzung sowie die Not-
wendigkeit des NJE bestätigt.

Mit den bestehenden Strukturen kann vorhandenes Entwicklungspotential nicht ausge-
schöpft werden. Die altersbedingte hohe personelle Fluktuation ehrenamtlich tätiger Mit-
glieder verhindert eine gezielte und nachhaltige Planung und Realisation von Aktivitäten.
Wertvolle projektspezifische Erfahrung geht schon nach kurzer Zeit verloren. Den Kirchge-
meinden ihrerseits fehlt ein konstanter Ansprechpartner, der ihre Bedürfnisse bezüglich der
vielfältigen Erwartungen Junger Erwachsener aufnehmen, abdecken und koordinieren
kann.

Um das Fortbestehen des „Netzwerk Junge Erwachsene“ zu sichern und die Leitziele 2010
zu erreichen und die Kirchgemeinden gezielt unterstützen zu können, beantragt die Ar-
beitsgemeinschaft der jungen Erwachsenen des NJE eine 50%-Arbeitsstelle.»

Nach intensiver Diskussion fasste das Kirchenparlament folgende Beschlüsse:

1. Zur Sicherung des Fortbestehens des „Netzwerks Junge Erwachsene“, zur besseren
Erreichung der Leitziele 2010 bezüglich Junger Erwachsener und zur koordinier-
ten/zielorientierten Unterstützung der Kirchgemeinden wird der Kirchenrat beauftragt,

Bericht und Antrag zu stellen zur Schaffung einer Arbeitsstelle Junge Erwachsene mit einer 50% Beauftragtenstelle.

2. Die Finanzierung erfolgt ab 2008 über das ordentliche Budget. 2007 kann der Kirchenrat das Vorhaben als Projekt finanzieren.

Der Kirchenrat erklärte sich an der Wintersynode 2006 bereit, die Motion entgegen zu nehmen, und er beantragt im Folgenden mit Wirkung ab 1. Januar 2008 eine entsprechende Arbeitsstelle zu schaffen. Der Kirchenrat hat zudem von der in Beschluss 2 genannten Kompetenz Gebrauch gemacht und eine solche Stelle für 2007 als Projekt ausgeschrieben. Sie ist inzwischen personell besetzt und wird ab 1. November 2007 auf Projektbasis operativ tätig sein.

Der auf den Leitzielen von „St. Galler Kirche 2010“ beruhende Auftrag des Kirchenrates, die Jungen Erwachsenen (JE) im Kanton zu vernetzen und innovative kirchliche Projekte von und für JE zu fördern, wird seit sechs Jahren mit schlanken Strukturen, einem hohen Mass an Eigenverantwortung und viel Kreativität umgesetzt. Man darf in der St. Galler Kirche erleben, was aktive, kreative und verantwortungsbewusste Arbeit von und mit jungen Erwachsenen bedeuten kann. Es gibt in anderen Kantonalkirchen vereinzelt Arbeitsstellen für Junge Erwachsene (JE), aber nirgends eine so aktive JE-Arbeit, die von diesen selber getragen wird. Genau dies aber war und ist die Grundidee der St. Galler Arbeit mit dieser Altersstufe. Die Resonanz und der Erfolg von Netzwerk-Projekten, sind schweizweit einmalig. Verwirklicht wurden unter anderem experimentelle Projekte wie „30 unter 30“, die Mitgestaltung der kirchlichen Präsenz an einer Offa-Ausstellung, die Tournee eines P.O.P.-Gottesdienstes quer durch den Kanton, der Prominenten-Gottesdienst „Die fetten Jahre sind vorbei“, das Theaterprojekt „Einmal ist Kainmal“ und die Gründung einer kantonalen Casting-Kirchenband „eSPRIT“, welche allen Kirchgemeinden für Gottesdienste zur Verfügung steht. Der damit verbundene Erfolg ist ein verdienter Lohn für die zum grössten Teil ehrenamtlich geleistete Arbeit.

Durch die Arbeit des NJE haben mehr und mehr Kirchgemeinden die Wichtigkeit der Arbeit mit jungen Erwachsenen erkannt. Das Netzwerk ist jedoch im Moment nicht in der Lage, alle diese Bedürfnisse befriedigend abzudecken und zu koordinieren. Vorhandenes Potential kann zurzeit nicht genügend ausgeschöpft, viele Ideen und Projekte können nicht realisiert werden. Konkrete Anfragen aus Kirchgemeinden und Regionen um Starthilfe bei der Arbeit mit JE müssen abgelehnt werden. Viel Erfahrung und wertvolles Know-how gehen schnell wieder verloren, weil die Netzwerk-Mitglieder den in dieser Lebensphase üblichen zahlreichen Veränderungen im beruflichen und privaten Bereich ausgesetzt sind. Doch gerade in der Arbeit mit jungen Erwachsenen ist eine hohe Konstanz und Frequenz des Angebots eminent wichtig. Um die notwendige Kontinuität und Koordination zu erreichen und auf lange Frist sicher zu stellen, ist es deshalb dringend nötig, die Strukturen des NJE den neuen Gegebenheiten anzupassen und sie wirksam zu unterstützen. Gerade auch den

Bedürfnissen der 55 Kirchgemeinden kann durch die Schaffung einer professionellen Anlauf- und Koordinationsstelle künftig besser Rechnung getragen werden.

Eine Arbeitsstelle Junge Erwachsene – als Ergänzung zum Netzwerk – soll für Vernetzung und gezielte Konzept- und Planungsarbeit, sowie für Kontinuität in der kirchlichen Arbeit mit und für junge Erwachsene sorgen. Sie erhöht deren Gewicht in unserer Kirche. Die freizeithen Mitglieder des Netzwerkes haben damit die Möglichkeit, sich verstärkt dort einzubringen, wo ihr Herzblut fliesst: an der Front, in konkreten Projekten.

Eine neue Arbeitsstelle bringt zwar zusätzliche Kosten, ist aber im Rahmen des gegenwärtigen Zentralsteuersatzes unterzubringen. Im Jahr 2007 wird die Stelle ohne die Zentralkasse zu belasten als Projekt über einen Fonds finanziert. Der Kirchenrat rechnet für eine 50%-Arbeitsstelle JE ab 2008 mit jährlichen Mehrkosten von Fr. 65'000.00 bis Fr. 70'000.00. Genauere Zahlen wird das Budget 2008 der Zentralkasse enthalten.

Im Vorfeld zur Wintersynode 2006 wurde vereinzelt gefordert, die neue Stelle könnte durch einen Abbau bei bestehenden Arbeitsstellen finanziert werden. Der Kirchenrat teilt diese Meinung nicht. Im Dezember 2002 beschloss die Synode im Rahmen der Umsetzung von St. Galler Kirche 2010 die Schaffung der neuen Arbeitsstellen Familien und Kinder (50%) sowie Pastorales und populäre Musik (zusammen 100%). Zudem wurde das Jugendvolontariat (100% auf Taschengeldebasis) vom Projektstatus in eine feste Institution überführt. Der Kirchenrat versprach der Synode, im Rahmen der Überprüfung der Leitziele 2005 von St. Galler Kirche 2010 auch die Arbeit aller Arbeitsstellen zu evaluieren und dabei insbesondere auch beurteilen zu lassen, inwiefern sie für die Arbeit in den Kirchgemeinden hilfreich sind.

Diese Evaluation der Leitzielerrreichung 2005 ist zurzeit im Rahmen der Visitation 2007 in vollem Gange. Nach Kirchenordnung muss der Kirchenrat alle 10 Jahre sämtliche Kirchgemeinden visitieren und der Synode darüber einen Bericht abliefern. Der Kirchenrat hat beschlossen, dies zu kombinieren mit der Evaluation der Leitzielerrreichung 2005 und einer Beurteilung der Leistung der Arbeitsstellen.

Aufgrund einer ersten statistischen Auswertung kann bereits jetzt gesagt werden, dass die Arbeit der einzelnen Arbeitsstellen in den Kirchgemeinden als hilfreich empfunden wird. Gerade auch die neu geschaffenen Arbeitsstellen weisen bereits nach drei Jahren eine erstaunliche Breitenwirkung auf und werden als grundsätzlich wichtig für die St. Galler Kirche eingestuft. Nur gerade wenige der 55 Kirchenvorsteherschaften schlagen die Reduktion einer oder mehrerer, jedoch unterschiedlicher, Arbeitsstellen vor.

Aus Sicht des Kirchenrates würde die Reduktion einer Arbeitsstelle zum jetzigen Zeitpunkt dem Willen der meisten Kirchenvorsteherschaften widersprechen und einen in den Gemeinden wahrnehmbaren Leistungsabbau der Kantonalkirche bedeuten. Sollten sich im weiteren Verlauf der Visitation und der strategischen Planung für die Periode 2009 - 2015

neue Gesichtspunkte ergeben, können diese zum dannzumaligen Zeitpunkt ohne grosse Schwierigkeiten in Planung und Budgets eingebracht werden.

Die Fragebogenauswertung zeigt weiter deutlich auf, dass für die Kirchenvorsteherschaften in den Bereichen Arbeit mit Nachkonfirmierten und Jungen Erwachsenen grosser Handlungsbedarf besteht. Diese Altersgruppen werden als eigentliche Notstandsgebiete erlebt. Mit der Schaffung der Arbeitsstelle Junge Erwachsene könnte dieser Situation wenigstens in einem Teilbereich begegnet werden.

Die grosse Initiative junger Menschen in unserer St. Galler Kirche ist äusserst positiv. Sie macht unsere Kirche lebendig und verdient unsere volle Unterstützung.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Der Schaffung einer Arbeitsstelle Junge Erwachsene mit einer 50% Beauftragtenstelle auf 1. Januar 2008 sei zuzustimmen.**
- 2. Die Motion Vögele sei abzuschreiben.**

26. März 2007

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Schenkung der Grundstücke Nr. 1661 und 1684 Tigelberg, Berneck

Sehr geehrte Synodale

1937 schenkte der Industrielle Max Sandherr im Rahmen einer Stiftung das Wohnhaus der Industriellenfamilie samt Remise, weiteren Nebengebäuden, Wiese und Wald der Kantonalkirche mit der Auflage, den Stiftungszweck zu erfüllen. Dieser sah vor, *„als Heim den Gliedern der evangelischen Landeskirche, vorab denjenigen des Kirchenbezirkes Rheintal-Werdenberg zu dienen“* und zwar als *„Altersheim Tigelberg und soweit Platz vorhanden als Erholungsheim“*. Die Stiftung dürfe *„nie ihrem besonderen Zweck entfremdet werden, dass sie eine wohltätige Institution der evangelischen Landeskirche sein soll. Die Liegenschaft“* dürfe *„nicht verkauft werden, sondern ist bleibender Besitz der evangelischen Landeskirche des Kantons St. Gallen“*.

Nachdem die Liegenschaft bis anfangs der 90-iger Jahre als Altersheim geführt wurde, war ein Betrieb nach modernen agogischen Grundsätzen und dem Wandel der Wohnbedürfnisse von Senioren entsprechend in der geschenkten Liegenschaft nicht mehr möglich. Das Altersheim wurde aufgehoben und die Liegenschaft zu einem Vorzugsmietzins (Fr. 30'000.00) an eine sozialpädagogische Grossfamilie vermietet. Verschiedene, der Kirche nahe stehende Juristen hatten sich in Kurzgutachten über eine Nutzungsänderung Gedanken gemacht und das gewählte Vorgehen als mit der Auflage vereinbar erklärt. Die am weitesten gehende Meinung betrachtete sogar eine Variante Verkauf und zweckentsprechende Widmung des Käuferlöses als legitim.

Inzwischen ist der Verein „Sozialpädagogische Grossfamilie Tigelberg“ aufgelöst und in einen neuen Verein unter dem Namen „Tigelberg Berneck - Sozialpädagogische Institution für Jugendliche“ übergeführt worden. Diese hat vom Departement des Innern eine Heimbewilligung erhalten, unter anderem unter der Auflage (an die Eigentümerin Kantonalkirche), die Brandschutzanlage zu modernisieren (rund Fr. 12'000.00) und eine Feuerfluchtstreppe zu installieren. Letztere konnte mit allen Anpassungsarbeiten (Aussen-Fluchttüre und Brandabschnitttüre innen) für rund Fr. 60'000.00 dieses Jahr fristgerecht fertig gestellt werden. Die Küche wurde „gerade noch“ akzeptiert.

Der auf Fr. 36'000.00 erhöhte Mietzins – er muss auflagengerecht sein – reichte in den letzten Jahren, um die laufenden Unterhaltsarbeiten abzudecken, nicht aber für die Finan-

zierung der zunehmend grossen Investitionen. Der Kirchenrat beauftragte deshalb ein für Umnutzung von Altliegenschaften spezialisiertes Architekturbüro (Werner Bänziger AG, Berneck), in einem strategischen Bericht Nutzungsmöglichkeiten, Investitionsbedarf, Marktchancen und damit die anzustrebende Anlagezielsetzung zu evaluieren.

Der Bericht listet nebst der wunderschönen Lage und der ansprechenden gewachsenen Umgebung mit Wiesen, Wald und Rebbergen folgende Hemmnisse auf:

- Wohnhaus und Remise liegen nicht in der Bauzone (übriges Gemeindegebiet), dicht umgeben von Wald und Landwirtschaftszone;
- Als Einzelschutzobjekte dürfen sie nur unter Mitwirkung des Denkmalschutzes verändert werden;
- Die Grundstücke sind nicht frei verkäuflich (Stiftungszweck, nicht im Grundbuch eingetragen);
- Raumgrössen, ungünstiges Verhältnis öffentliche Räume zu den Zimmern, Anzahl und ursprünglicher Zustand der sanitären Anlagen und die bescheidene Küche liessen die jetzige Nutzung als ideal erscheinen. Für den Vermieter bestehe aber ein beträchtliches Leerstandsrisiko;
- Die sinnvolle Vermietung (bei einem geschätzten Verkehrswert von Fr. 700'000.00, Schätzung GVA Juni 2001, Bruttorendite 5,15%) genüge nicht, um die zu erwartenden Unterhalts- und Instandsetzungskosten zu generieren. In den nächsten Jahren seien beträchtliche Investitionen zu tätigen, wenn man sich an die Erwartungen des Mietermarktes anpassen müsse („grosszyklische Erneuerungen“);
- Für den Verein Tigelberg sei der Erwerb der Liegenschaft sinnvoll, genüge doch das Raumangebot dem Zweck voraussichtlich noch einige Jahre. Allerdings müsse es dem Verein möglich sein, Rückstellungen in einen Erneuerungsfonds in der Höhe des bisherigen Mietzinses zu tätigen, um die anstehenden Instandstellungskosten aufbringen zu können.

Seit einigen Jahren verfolgt der Kirchenrat das Ziel, nur noch Liegenschaften zu halten, welche direkt der Kernaufgabe der Kirche dienen. Diese Voraussetzung erfüllt der Tigelberg schon lange nicht mehr. Die Bereitstellung von Alterswohnplätzen ist seit Jahrzehnten eine Aufgabe der öffentlichen Hand und wird von dieser auch wahrgenommen. Die Kirche braucht es hier nicht mehr. Ähnlich verläuft die Entwicklung bei den sozialpädagogischen Institutionen. Die Garantiewirkung der Kirche ist dank der professionalisierten staatlichen Aufsicht nicht mehr nötig. Den Betrieb einer sozialpädagogischen Institution für Jugendliche zu ermöglichen, ist in der Schweiz nicht mehr Kernauftrag der Kirche.

Erstrebenswert wäre ein Verkauf des Gebäudekomplexes und Investition des Erlöses in ein möglichst dem ursprünglichen Stiftungsgedanken nahe stehendes diakonisches Werk. Dem steht aber, neben dem klaren Wortlaut auch die schlechte Verkäuflichkeit laut Bericht Bänziger entgegen. Sozialpädagogische Institutionen stehen in einer harten Konkurrenz, da die Finanzierung des Aufenthaltes Jugendlicher häufig durch die öffentliche Hand zu erfolgen hat. Der Verein ist deshalb nur langfristig überlebensfähig, wenn er seine die Personalkos-

ten übersteigenden (bescheidenen) Mittel für die notwendige Äufnung des Investitionsfonds verwenden kann.

Der Kirchenrat erachtet die Einsparung des jährlich wachsenden Investitionsbedarfs aber ohnehin als ausreichende Rechtfertigung für eine schenkungsweise Übertragung. Dies entspricht dem Grundsatz, die Gelder für die Menschen und nicht für auftragsferne Infrastruktur einzusetzen.

Der Kirchenrat stellt deshalb folgenden **A n t r a g** :

Der Kirchenrat sei zu ermächtigen, die Liegenschaft Tigelberg, umfassend die Grundstücke Nr. 1661 und 1684, Grundbuch 9442 Berneck, dem Verein Tigelberg Berneck rückwirkend auf den 1. Januar 2007 zu schenken, dies unter der Auflage, dass der Verein bei einer allfälligen Weiterübertragung die Liegenschaft Tigelberg ebenfalls einer Nachfolgeorganisation mit sozialem Zweck und schenkungsweise überlässt.

26. März 2007

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
über**

den Stand der hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrte Synodale

Es sind keine parlamentarischen Eingaben hängig.

26. März 2007

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 4. Dezember 2006 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.30 Uhr, hält Kirchenrätin Dr. phil. Elisabeth Frick Tanner, St. Gallen, die einleitende Besinnung. Sie bezieht sich in ihrer Einstimmung auf den bekannten Religionsphilosophen Martin Buber: „Alles Leben ist Begegnung“. In der Beziehung zu unseren Mitmenschen, zu Gott und zur Schöpfung erleben wir die Tiefe unseres Daseins. Die Ich-Du-Begegnung vermittelt uns die wahre Bezogenheit zu Gott und zu unserer Mitwelt. In der heutigen Zeit sind viele Menschen durch den raschen gesellschaftlichen und sozialen Wandel verunsichert und irritiert. Die heutige Kirche ist aufgefordert, die Menschen in ihren existentiellen Fragen und persönlichen Anliegen zu begleiten. Kennen wir die wahren Bedürfnisse unserer Mitmenschen? In der Vielfalt der verschiedenen Erfahrungen und Begegnungen kann unsere Kirche belebt und bereichert werden. Mit Worten des Dichters Erich Fried über die „Liebe“ schliesst sie ihre Gedanken ab.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident lic. iur. Martin Baumann, Nesslau, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenrätin Elisabeth Frick für ihre besinnliche Einstimmung.

Martin Baumann begrüsst die Mitglieder der Synode, des Kirchenrates und die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Um 10 Uhr sollen die Verhandlungen für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Der Synodalpräsident stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

Die Synode gedenkt in einer Schweigeminute der am 13. November 2006 in ihrem 47. Lebensjahr verstorbenen Synodalen Elsy Gabathuler-Wälter, Salez-Haag.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 160 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 81. Entschuldigt haben sich Pfr. Klaus Stahlberger, Straubenzell St. Gallen West; Pfrn. Margrit Lüscher, Goldach; Thomas Müller, Rheineck; Esther Freund, Marbach; Erwin Wälter, Altstätten; Urs Kunz, Grabs-Gams; Hansruedi Tinner, Sevelen; Margrith Tanner, Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Elisabeth Gugelmann, Weesen-Amden; Alexander Schär, Rapperswil-Jona; Philipp Ziehler, Stein; Pfr. Markus Roduner, Lichtensteig; Pfrn. Tünde Basler, Krinau; Pfr. Felix Marti, Flawil, und Anna Zogg, Wil. - Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 11.30 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 160 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig fünf vakant, je einer in Marbach, Salez-Haag, Wattwil, Oberuzwil und Degersheim. - Seit der letzten Session wurden keine Synodale neu gewählt.

Zur Zeit gehören 93 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 52% im Kirchenparlament entspricht; weiterhin haben 34 Theologinnen und Theologen Einsitz. Das älteste Mitglied ist 71 Jahre jung und das jüngste 23 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 50 Jahren.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft den an der Sommersession 2006 abwesenden Neugewählten Georg Scheu, Mogelsberg, auf und nimmt ihn in Pflicht.

5. Voranschlag 2007 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2007 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Hans Peter Schmid, Wattwil, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Nach dem vergangene Woche gefällten Entscheid des Kantonsparlamentes, dem Staatspersonal eine generelle Lohnerhöhung von 1,7 Prozent zu gewähren, zieht die Kantonal-

Kirche reglementskonform nach. Das Budget 2007 der Zentralkasse wird dadurch um ca. Fr. 70'000.00 mehr belastet. Erstmals sind auch die Saläre der Seelsorgenden an den Regionalspitälern im Budget enthalten. Die Finanzplanung ist aktualisiert und liegt zusammen mit dem Budget vor. Kirchenrat Schmid bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Voranschlag 2007 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung und Verwaltungsrechnung durchgegangen.

Zu Seite 9 „Schloss Wartensee“ in der Kostenstellenrechnung wünscht Ursula Steiger, Straubenzell St. Gallen West, dass der Betrieb Wartensee die bei der Eröffnung 1996 so gelobte Leuchtturmfunktion wahrnimmt. Es wird wenig von einem kirchlichen Angebot im Schloss wahrgenommen, obwohl viel Geld nach Wartensee fliesst. Kirchenrätin lic. iur. Heidi Baer, Oberuzwil, erklärt, dass Wartensee ein Seminarhotel mit kirchlicher Trägerschaft ist. Die kirchliche Identität könnte nach aussen stärker spürbar sein. Der Stiftungsrat ist daran, diese Thematik anzugehen und bezieht gerne innovative Ideen seitens der Synodalen in seine Überlegungen mit ein. Pfrn. Christiane Decker, Ennetbühl, möchte wissen, was gegen einen Verkauf des Schlosses spricht. Kirchenrätin Baer orientiert, dass eine solche Liegenschaft schlecht verkaufbar ist und dass Interessenten im Moment kaum Schlange stehen. Ein Verkauf wäre aber im Prinzip nicht auszuschliessen.

In der Verwaltungsrechnung auf Seite 2 weist Ruedi Egger, Goldach, auf den Anstieg bei den Personalkosten hin. Diese Kosten steigen überproportional, die Einnahmen stagnieren. Dieser Kostenanstieg bei den Löhnen ist im Auge zu behalten. Kirchenrat Hans Peter Schmid erklärt, dass erstmals die Lohnkosten für die Spitalseelsorge an den Regionalspitälern unter diese Position fallen, aber die Rückvergütung des Kantons für diese Dienstleistungen bei den übrigen Entgelten aufgenommen ist. Er verspricht, die Kostenentwicklung sehr wohl und genau im Auge zu behalten. Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, erinnert daran, dass bei den kirchlichen Berufen beim Besoldungssystem Äquivalenz zum Staat besteht, namentlich zu den Lehrergehältern. Die Löhne in der St. Galler Kirche liegen im interkantonalen Vergleich in der Mitte. Er warnt davor, ohne Not Lohnsenkungen vorzunehmen, da dies auch Folgen auf die Attraktivität kirchlicher Berufe hätte und wohl auch Qualitätseinbussen verursachen könnte. Im Prinzip wäre es möglich, im Personalbereich Einsparungen und Optimierungen zu erreichen. Dazu wären aber Anpassungen bei den Gemeindestrukturen nötig, was erst realistisch ist, wenn der nötige finanzielle Druck vorhanden ist. Zur Zeit ist dem nicht so.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum **Voranschlag 2007 der Kantonalkirche** werden die Anträge des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2007 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2007 bis 2011 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

Pfrn. Christina Nutt, Azmoos-Trübbach, Präsidentin der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag der Kommission. Neu wird die Rechnung des Kirchenboten von der Kantonalkirche geführt, dies erforderte Anpassungen im Kontenplan für das Budget 2007. Der Voranschlag 2007 sieht einen Mehrertrag von Fr. 55'000.00 vor.

In der Sommersession 2006 erfolgte eine Anfrage des Synodalen Fähr betreffend der Rolle des St. Galler Kirchenboten bei der sich im Gange befindlichen Planung einer Deutschschweizer reformierten Zeitung. Christina Nutt stellte damals in Aussicht, dass sich die Kirchenbotekommission diesem Thema annehmen und wieder informieren werde. Mittlerweile hat die Kommission an einer Sondersitzung festgestellt, dass sie weiteren Informationsbedarf hat. Deshalb ist für Beginn des Jahres 2007 ein direktes Gespräch mit einer Delegation der Projektgruppe der „Reformierten Zeitung“ geplant. Bei der Auseinandersetzung mit dieser Sache möchte die Kommission verschiedene Punkte im Auge behalten: Allen voran den Lokalbezug, die personelle Frage und die Finanzen. Die Kommission will sich ein umfassendes Bild verschaffen, um anschliessend die Synode sachdienlich informieren zu können. Letztlich hat die Synode als Herausgeberin zu entscheiden, wo es mit dem St. Galler Kirchenboten entlang gehen soll. Sie bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Voranschlag 2007 des Kirchenboten wird durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum **Voranschlag 2007 des Kirchenboten** wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten einstimmig gutgeheissen:

Der Voranschlag für das Jahr 2007 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Hans Peter Schmid, Zentralkassier Werner Macher, den Organen des Kirchenboten und der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

6. Fusion von Politischen Gemeinden und damit verbundene Änderung der Ziffer 31 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung

Kirchenrätin lic. iur. Heidi Baer, Oberuzwil, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in 1. Lesung einstimmig gutgeheissen:

1. In der Kirchenordnung sei in Art. 5 lit. c) die Ziffer 31 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

31. Rapperswil-Jona,
mit den Evangelischen *der politischen Gemeinde Rapperswil-Jona*

2. Diese Änderung tritt nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2007 in Kraft.

7. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Folgende **Motionen** sind termingerecht eingereicht worden:

Von **Alexander Schär, Rapperswil-Jona**

betreffend die Ermöglichung der Nutzung der neuen Technologien im Geschäftsverkehr der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons St. Gallen (Motion „elektronischer Geschäftsverkehr“)

«Der rasante Fortschritt im Bereich der Elektronik zwingt alle zu einem stetigen Umdenken und einer stetigen Anpassung. Auch wenn vielerorts Bedenken gegenüber den neuen Technologien angemeldet werden, so darf doch nicht vergessen werden, dass die neuen

Technologien auch viele Verfahrensschritte vereinfachen, verschnellern, verbilligen oder erleichtern.

Ein paar Beispiele:

- Mittels elektronischem Postversand könnte nicht zuletzt auch die Kantonalkirche Portokosten sparen sowie die Ökobilanz aufbessern.
- Mittels elektronischer Hilfsmittel stünden der Kantonalkirche ganz andere neue Möglichkeiten im Bereich der Kommunikation zur Verfügung. Diese neuen Kommunikationsmittel (z.B. Internet-TV) werden die Zukunft sein.
- Ein elektronisches Abstimmungsverfahren erleichtert vor allem bei knappen Entscheidungen massgeblich die Arbeit der Stimmzählerinnen und Stimmzähler. Wie hilfreich und zeitsparend solche Hilfsmittel sein können, hat beispielsweise die Abstimmung an der letzten Synode vom Montag, 26. Juni 2006 betreffend der Eintretensfrage auf die Resolution Kramer, Goldach, gezeigt.
- Mittels Einführung des E-Votings könnten – wie Testversuche in politischen Gemeinden gezeigt haben – mehr, und dabei vor allem auch junge, Personen zu einer Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen motiviert werden.

Die Kirchenordnung sowie das Geschäftsreglement der Synode sind derzeit nicht auf die neuen Technologien ausgerichtet. Die Hauptmängel bestehen derzeit aus folgenden Punkten:

- die Kirchenordnung erfasst keine neuen Kommunikationsmittel und ermöglicht derzeit kein E-Voting;
- sowohl Kirchenordnung als auch Geschäftsreglement ermöglichen derzeit keine elektronische Postzustellung;
- das Geschäftsreglement nutzt die technischen Möglichkeiten im Abstimmungsverfahren nicht aus.

Es wären keine grundlegenden Änderungen der betreffenden Erlasse notwendig, es bestünde zumeist blosser Ergänzungsbedarf. Vieles ist im Alltagsleben bereits Gewohnheit und würde mit Annahme der Motion auch eine rechtliche Verankerung in der kirchlichen Gesetzgebung finden. Ergänzungen betreffend die elektronische Signatur oder dem E-Voting stellen zudem bloss einen Nachvollzug des allgemeinen Vertragsrecht resp. der politischen Rechte des Bundes dar. Ausserdem wären im Kantonsratssaal auch die Möglichkeiten einer elektronischen Stimmabgabe vorhanden und sofort umsetzbar.

Es ist mir durchaus bewusst, dass nicht alle die neuen technischen Möglichkeiten ausschöpfen können und wollen. Die Änderungsvorschläge sollen denn auch nicht so verstanden werden, dass nun umgehend vollständig auf den elektronischen Geschäftsverkehr umgestellt werden muss. Allerdings werden diese neuen Technologien bereits von einer Mehrheit der Bevölkerung in völliger Selbstverständlichkeit verwendet. Dieser muss die

Möglichkeit eingeräumt werden, auch im Verkehr mit der St. Galler Kantonalkirche von den neuen Mitteln Gebrauch zu machen.

Gestützt auf Artikel 49 des Geschäftsreglement der Synode beantrage ich deshalb der Synode die Annahme folgender Motion:

1. **„Der Kirchenrat erhält den Auftrag, der Synode den Entwurf für eine Revision der Kirchenordnung im Sinne der nachfolgenden Richtlinien zu unterbreiten und nach erfolgter Genehmigung sowie Ablauf der Referendumsfrist in Kraft zu setzen.**
2. **Das Büro der Synode erhält den Auftrag, der Synode den Entwurf für eine Revision des Geschäftsreglements der Synode im Sinne der nachfolgenden Richtlinien zu unterbreiten und nach erfolgter Genehmigung sowie Ablauf der Referendumsfrist in Kraft zu setzen.“»**

Motionär Alexander Schär musste sich für die heutige Synodaltagung entschuldigen und kann daher seine Eingabe nicht näher begründen.

Kirchenrätin lic. iur. Heidi Baer, Oberuzwil, nimmt im Namen des Kirchenrates zur Motion Schär Stellung. Die Nutzung der neuen Kommunikationsmittel, insbesondere der Internet-Technologien, ist in der Kommunikation der Kirche bereits heute unverzichtbar und wird sich immer mehr etablieren. Die Umstellung auf den elektronischen Geschäftsverkehr wird in den nächsten Jahren ebenfalls stattfinden. Insofern ist das Anliegen des Motionärs absolut berechtigt.

Im Einzelnen hält sie fest, dass

- die Verkündigung der kirchlichen Botschaft auch durch das Internet bereits stattfindet und auf dem Wege einer zeitgenössischen Auslegung auch auf der Grundlage der heute geltenden Bestimmung möglich ist.
- beim elektronischen Geschäftsverkehr bereits erste Erfahrungen gemacht worden sind. Die Zustellung von Abstimmungsunterlagen durch die Kirchgemeinden mittels elektronischer Kommunikationsmittel ist auf beidseits freiwilliger Basis mit der heute geltenden gesetzlichen Grundlage ohne weiteres möglich und findet teilweise auch statt.
- es beim E-Voting, beziehungsweise der Wahrnehmung von Bürgerrechten mittels elektronischer Signatur schwierig wird: Für Kirchgemeinden und Kantonalkirche sind bei Einführung von E-Voting enorme technische Anpassungen nötig. E-Voting ist nur mittels elektronischer Signatur oder gleichwertiger Identifikationsmöglichkeiten realisierbar. Es gibt erst einen seriösen Anbieter für die Zertifizierung der elektronischen Signatur. Alle Teilnehmenden müssen über ein absolut sicheres Netzwerk verfügen.

Der Unterhalt müsste – bei entsprechender Kostenfolge – durch externe Fachleute vorgenommen und garantiert werden.

Die derzeitigen Möglichkeiten im Ratsverkehr aber auch in den politischen Behörden der Kirchgemeinden lassen die traditionellen Arbeitsinstrumente und Kommunikationsmittel als ausreichend und zweckmässig erscheinen. Es besteht kein Handlungsdruck. Zu beachten ist, dass die Staatsverwaltung des Kantons St.Gallen noch nicht in der Lage ist, E-Voting anbieten zu können. Der Kirchenrat ist deshalb der Ansicht, dass der Ruf nach Bereitstellung der technischen Infrastruktur verfrüht ist. Seines Erachtens besteht kein Anlass, hier Pionierarbeit leisten zu wollen. Nachdem der Kantonalkirche eine entsprechende Verwaltungsabteilung fehlt, ist es sinnvoll, die technische Planung und die Gesetzgebung des Kantons abzuwarten und dann nachzuziehen. Dannzumal können auch die jedenfalls beträchtlichen Planungs-, Infrastruktur- und späteren Betriebskosten auf kirchliche Verhältnisse heruntergerechnet werden. Andernfalls müsste sicher ein namhafter Projektkredit beantragt werden.

Kirchenrätin Baer versichert, dass der Kirchenrat die Entwicklung aufmerksam verfolgt. Er möchte aber zur Zeit seine personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen für Projekte einsetzen, welche dem Kernauftrag dienen und **beantragt deshalb Nichteintreten**.

Das Kirchenparlament folgt diesem **Antrag einstimmig**.

Von **Michael Vögele, Berneck-Au-Heerbrugg**

betr. Anpassung der Strukturen des Netzwerks Junge Erwachsene an die Anforderungen der Leitziele 2010: Schaffung einer „Arbeitsstelle Netzwerk Junge Erwachsene“

«Die Gründung des Netzwerks Junge Erwachsene (NJE) im Oktober 2000 unterstrich die Relevanz der 18- bis 35-jährigen für eine zukunftsfähige Kirche. Mit der Vision 2010 hat das NJE den kirchenrätlichen Auftrag, die Jungen Erwachsenen (JE) im Kanton zu vernetzen und innovative kirchliche Projekte von und für JE zu fördern. Die vielfältigen Projekte stossen auf grosse Resonanz, was die Kantonalkirche in ihrer Zielsetzung sowie die Notwendigkeit des NJE bestätigt.

Mit den bestehenden Strukturen kann vorhandenes Entwicklungspotential nicht ausgeschöpft werden. Die altersbedingte hohe personelle Fluktuation ehrenamtlich tätiger Mitglieder verhindert eine gezielte und nachhaltige Planung und Realisation von Aktivitäten. Wertvolle projektspezifische Erfahrung geht schon nach kurzer Zeit verloren. Den Kirchgemeinden ihrerseits fehlt ein konstanter Ansprechpartner, der ihre Bedürfnisse bezüglich der

vielfältigen Erwartungen Junger Erwachsener aufnehmen, abdecken und koordinieren kann.

Um das Fortbestehen des „Netzwerk Junge Erwachsene“ zu sichern und die Leitziele 2010 zu erreichen und die Kirchgemeinden gezielt unterstützen zu können, beantragt die Arbeitsgemeinschaft der jungen Erwachsenen des NJE eine 50%-Arbeitsstelle.

Anträge:

- 1. Zur Sicherung des Fortbestehens des „Netzwerks Junge Erwachsene“, zur besseren Erreichung der Leitziele 2010 bezüglich Junger Erwachsener und zur koordinierten/zielorientierten Unterstützung der Kirchgemeinden wird der Kirchenrat beauftragt, eine „Arbeitsstelle Junge Erwachsene“ mit einer 50% Beauftragtenstelle zu schaffen.**
- 2. Die Finanzierung erfolgt ab 2008 über das ordentliche Budget, bis dahin als Projekt.“»**

Michael Vögele begründet die Motion zur Schaffung einer Arbeitsstelle Junge Erwachsene. Es freut ihn, als Jungsynodaler einen wichtigen Teil dieser Vision besonders vertreten und unterstützen zu dürfen: Nämlich die jungen Erwachsenen unserer Kirche.

Der Auftrag des Kirchenrates wird seit sechs Jahren mit schlanken Strukturen, einem hohen Mass an Eigenverantwortung und viel Kreativität umgesetzt. So darf man nun in der St. Galler Kirche erleben, was aktive, kreative und verantwortungsbewusste Arbeit mit jungen Erwachsenen bedeuten kann. Die Resonanz sowie der Erfolg von Netzwerk-Projekten sind schweizweit einmalig. Der Motionär denkt da an all die neuartigen, zum Teil experimentellen Projekte wie „30 unter 30“ – immerhin sitzen dank dieser Aktion junge Erwachsene im Kirchenparlament. Weiter erinnert er an die Tournee des P.O.P.-Gottesdienstes quer durch den Kanton (Uznach, Uzwil, Heerbrugg, Sargans); an den wagemutigen Prominenten Gottesdienst „Die fetten Jahre sind vorbei“; an das Theaterprojekt „Einmal ist Kainmal“; und an das Casting und die Gründung einer kantonalen Kirchenband, „eSPRIT“, welche seit Anfang letzten Monats von den Kirchgemeinden zur Mitgestaltung von kirchlichen Anlässen gebucht werden kann. Dieser Erfolg ist ein verdienter Lohn für die zum grössten Teil ehrenamtlich geleistete Arbeit.

Durch die Arbeit des NJE haben mehr und mehr Kirchgemeinden die Wichtigkeit der Arbeit mit JE erkannt. Das Netzwerk ist nicht in der Lage, diese Bedürfnisse abzudecken und zu koordinieren. Vorhandenes Potential kann nicht ausgeschöpft, viele Ideen und Projekte können nicht realisiert werden. Konkrete Anfragen aus Kirchgemeinden um Starthilfe bei der Arbeit mit JE müssen abgelehnt werden. Viel Erfahrung und wertvolles Know-how gehen jeweils schnell wieder verloren, da die Mitglieder den in dieser Lebensphase üblichen zahlreichen Veränderungen im beruflichen und privaten Bereich ausgesetzt sind. Doch gerade in der Arbeit mit jungen Erwachsenen sei eine hohe Konstanz und Frequenz des Angebots eminent wichtig. Um die notwendige Kontinuität und Koordination zu erreichen

und auf lange Frist sicher zu stellen, ist es deshalb dringend nötig, jetzt die Strukturen des NJE den Gegebenheiten anzupassen. Auch den Bedürfnissen der Kirchgemeinden soll zukünftig Rechnung getragen werden können durch die Schaffung einer professionellen Anlaufstelle.

Eine Arbeitsstelle NJE – wohlverstanden als Ergänzung zum NJE – sorgt für gezielte Konzept- und Planungsarbeit sowie Kontinuität in der kirchlichen Arbeit für JE; sie erhöht ganz allgemein das Gewicht der JE in der Kirche. Die Mitglieder des NJE haben damit die Möglichkeit, sich dort einzubringen, wo ihr Herzblut fliesst: An der Front, in konkreten Projekten.

Die Verantwortung zu Gunsten einer glaubwürdigen, entwicklungsfähigen Kirche wahrzunehmen, liegt nun vor allem in den Händen der Synodalen.

Damit die eingereichte Motion dem Wortlaut von Art. 49 des Geschäftsreglements der Synode entspricht, hat der Motionär seine beiden Anträge umformuliert:

- 1. Zur Sicherung des Fortbestehens des „Netzwerks Junge Erwachsene“, zur besseren Erreichung der Leitziele 2010 bezüglich Junger Erwachsener und zur koordinierten/zielorientierten Unterstützung der Kirchgemeinden wird der Kirchenrat beauftragt, Bericht und Antrag zu stellen zur Schaffung einer Arbeitsstelle Junge Erwachsene mit einer 50% Beauftragtenstelle.**
- 2. Die Finanzierung erfolgt ab 2008 über das ordentliche Budget. 2007 kann der Kirchenrat das Vorhaben als Projekt finanzieren.**

Er bittet um Eintreten auf die Motion.

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, nimmt zur Motion Vögele aus kirchenrätlicher Sicht Stellung. Das NJE ist erfolgreich. Es besteht nur aus freiwillig Mitarbeitenden und erbringt beeindruckende Leistungen. Es gibt in anderen Kantonalkirchen vereinzelt Arbeitsstellen für Junge Erwachsene (JE), aber nirgends eine JE-Arbeit, die von JE getragen ist. Aber genau dies war und ist die Grundidee der Arbeit mit dieser Altersstufe.

Diese Freiwilligenarbeit macht das NJE auch fragil. Es gibt viele Wechsel. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass eine 50% Arbeitsstelle JE stabilisierend wirken würde. Er verhehlt aber auch seine Bedenken nicht, dass die Gefahr besteht, eine Arbeitsstelle für JE zu werden, statt dass die Verantwortung bei den JE selber bleibt. Das müssen das Netzwerk und der Kirchenrat im Auge behalten.

Ein Freiwilligennetzwerk kann die wichtige Beziehungsarbeit für 55 Kirchgemeinden nicht leisten. Hier würde eine Arbeitsstelle sehr hilfreich sein und vor allem auch den Kirchgemeinden viel bringen.

Eine neue Arbeitsstelle bringt zwar zusätzliche Kosten, sie ist aber im Rahmen der gegenwärtigen Zentralsteuer unterzubringen. Der Kirchenrat rechnet mit Kosten von Fr. 60'000 bis Fr. 70'000 für eine 50% Arbeitsstelle JE. Im Jahr 2007 würde die neue Stelle als Projekt

über einen Fonds finanziert, also ohne die Zentralkasse zu belasten. Der Kirchenrat würde bei Genehmigung der beiden Motionsanträge die neue Stelle anfangs 2007 zur möglichst baldigen Besetzung ausschreiben. 0,1 Steuerprozent liegen z. Zt. in der Grössenordnung von Fr. 230'000. Fr. 50'000 Mehrkosten bedeuten also knapp $\frac{1}{4}$ von 1/10 Steuerprozent. Verglichen z.B. mit Kosten wie sie oft unberechenbar im Liegenschaftenaufwand anfallen, ist das nicht viel. Die neue Arbeitsstelle würde daher nicht zu einer Erhöhung der Zentralsteuer führen - aber sie bedeutet natürlich Mehrkosten.

Im Vorfeld zur Synode wurde vereinzelt gefordert, die neue Stelle müsse durch einen Abbau bei bestehenden Arbeitsstellen finanziert werden. Dem widersetzt sich der Kirchenrat. Kirchenratspräsident Weder holt dazu etwas weiter aus und flechtet zudem einige Informationen zum aktuellen Stand der Visitation 2007 ein: Im Dezember 2002 beschloss die Synode im Rahmen der Umsetzung von St. Galler Kirche 2010 die Schaffung der neuen Arbeitsstellen Familien und Kinder (50%) sowie Pastorales und populäre Musik (zusammen 100%). Zudem wurde das Jugendvolontariat (100% auf Taschengeldbasis) vom Projektstatus in eine feste Institution überführt. Der Kirchenrat versprach der Synode, im Rahmen der Überprüfung der Leitziele 2005 von St. Galler Kirche 2010 auch die Arbeit aller Arbeitsstellen zu evaluieren und dabei insbesondere auch beurteilen zu lassen, inwiefern sie für die Arbeit in den Kirchengemeinden hilfreich sind.

Der Kirchenrat nahm sich zudem vor, vor Vorliegen dieser Evaluation der Synode keine neuen Stellen zu beantragen. Aus diesen Grund riet er dem NJE, den Antrag für eine neue Arbeitsstelle über eine Motion selber einzureichen. Das ist jetzt geschehen. Der Kirchenrat findet diese Motion sehr sinnvoll, möchte die Entscheidung und die Verantwortung für diese Entscheidung aber klar der Synode überlassen.

Zurück zur erwähnten Evaluation der Leitzielerrreichung 2005 und der Arbeitsstellen: Diese Evaluation ist zurzeit im Rahmen der Visitation 2007 in vollem Gange. Nach Kirchenordnung muss der Kirchenrat alle 10 Jahre sämtliche Kirchengemeinden visitieren und der Synode darüber einen Bericht abliefern. Der Kirchenrat hat beschlossen, dies zu kombinieren mit der Evaluation der Leitzielerrreichung 2005 und der Beurteilung der Arbeit der Arbeitsstellen.

Die 1. Phase der Visitation, der Fragebogen, ist inzwischen abgeschlossen. Hier liegen sehr interessante erste statistische Ergebnisse vor. An der Auswertung wird aber noch weiter gearbeitet. Bis zum Sommer 2007 besucht der Kirchenrat in der 2. Phase sämtliche Kirchengemeinden und führt Gespräche mit deren Mitarbeitenden und mit den Kirchenvorsteher-schaften. Das sind 110 vom Kirchenrat zu führende Gespräche von je 1½ Stunden Dauer.

Die Ergebnisse dieser beiden Phasen werden dann nächsten Herbst in einem Bericht zusammengefasst. Dieser wird die Grundlage bilden für die Arbeit der Aussprachesynode vom 21. April 2008. Diese Aussprachesynode wird gleichzeitig die Richtung vorgeben für eine nächste strategische Periode 2009 - 2015. Diese Vorgaben werden vom Kirchenrat im Sommer 2008 in neue Leitziele eingearbeitet, eventuell noch in eine kurze Vernehmlassung zu den Kirchengemeinden geschickt und dann im Dezember 2008 der Synode zum Beschluss vorgelegt.

Aufgrund der statistischen Auswertung der Fragebogen kann bereits jetzt gesagt werden, dass die Arbeit der einzelnen Arbeitsstellen in den Kirchengemeinden als hilfreich empfunden wird. Gerade auch die neu geschaffenen Arbeitsstellen weisen bereits nach drei Jahren

eine erstaunliche Breitenwirkung auf und werden als grundsätzlich wichtig für die St. Galler Kirche eingestuft. Nur gerade 6 der 55 Kirchenvorsteherschaften schlagen die Reduktion einer Arbeitsstelle vor. Welche das konkret sein soll, darüber sind sich selbst diese 6 uneinig.

Aus Sicht des Kirchenrates würde die Reduktion einer Arbeitsstelle zum jetzigen Zeitpunkt dem Willen der meisten Kirchenvorsteherschaften widersprechen. Sollten sich im weiteren Verlauf der Visitation neue Gesichtspunkte ergeben, so wären diese in das synodale Gesamtpaket von Dezember 2008 einzubringen.

Die Auswertung des Fragebogens zeigte auch deutlich, dass für die Kirchenvorsteherschaften in den Bereichen Arbeit mit Nachkonfirmierten und Jungen Erwachsenen Handlungsbedarf besteht. Die Schaffung der Arbeitsstelle könnte diesem Notstand abhelfen. Kirchenratspräsident Weder erklärt, dass der Kirchenrat bereit ist, die Motion entgegen zu nehmen.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen, orientiert, dass das Pfarrkapitel St. Gallen einhellig diese Motion unterstützt. Das Netzwerk ist ein Gefäss, welchem Sorge zu tragen ist. Die Arbeit mit und für Junge Erwachsene ist ernst zu nehmen. Er bittet um Eintreten.

Christina Graf, Rebstein, bittet im Namen der Vorsynode Rheintal ebenfalls um Eintreten.

Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, unterstützt ebenfalls die Motion im Namen der Vorsynode Toggenburg.

Matthias Roth, Wildhaus, beschwichtigt Ängste, dass eine Arbeitsstelle die ehrenamtliche Tätigkeit des NJE schmälern könnte. Er sieht darin eher einen Motivationsschub für neue Projekte. Er wünscht, dass die oder der Stelleninhabende aus der Altersgruppe Junge Erwachsene sein wird.

Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil-Jona, steht der Initiative junger Menschen für unsere Kirche sehr positiv gegenüber. Er fragt, ob diese Stelle nicht auch durch einen Verein geschaffen und getragen werden könnte.

Manuela Ferrari, Balgach, freut sich auf eine junge lebendige Kirche. Sie wünscht, dass die Synode den Mut hat, einen Schritt vorwärts zu machen und den Jungen Erwachsenen die Stimme zu geben.

Ruedi Egger, Goldach, unterstützt das Vorhaben ebenfalls. Wer sich engagiert, dem gebührt Unterstützung. Er wäre froh, wenn künftig das Büro der Synode parlamentarische Eingaben im Vorfeld besser auf Rechtmässigkeit überprüfen würde. Synodalpräsident Martin Baumann nimmt diese Anregung mit als Hausaufgabe für das Büro.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Für Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder wäre die Gründung eines Vereins eine Lösung, jedoch eine komplizierte. Durch die bestehende kirchenrätliche Kommission AG JE ist die Arbeit des Netzwerks Junge Erwachsene auf einfache Art und Weise bestens geregelt.

Matthias Roth findet das Arbeiten mit der AG JE und einer Arbeitsstelle einfacher als eine komplizierte Vereinsstruktur.

In der Schlussabstimmung wird Antrag 1 einstimmig und Antrag 2 bei einer Gegenstimme gutgeheissen:

3. **Zur Sicherung des Fortbestehens des „Netzwerks Junge Erwachsene“, zur besseren Erreichung der Leitziele 2010 bezüglich Junger Erwachsener und zur koordinierten/zielorientierten Unterstützung der Kirchgemeinden wird der Kirchenrat beauftragt, Bericht und Antrag zu stellen zur Schaffung einer Arbeitsstelle Junge Erwachsene mit einer 50% Beauftragtenstelle.**
4. **Die Finanzierung erfolgt ab 2008 über das ordentliche Budget. 2007 kann der Kirchenrat das Vorhaben als Projekt finanzieren.**

Die Synode dankt den Jungen Erwachsenen mit Applaus.

Termingerecht ist folgende **I n t e r p e l l a t i o n** eingereicht worden:

Von **Christina Graf, Rebstein**

betreffend Berichterstattung im St. Galler Tagblatt

«Als Abgeordnete im SEK, Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Tagblatt über wichtige Sach- und Wahlgeschäfte der Abgeordnetenversammlungen, sehr dürftig oder gar nicht statt findet.

Ich bitte somit den Kirchenrat folgende Frage zu beantworten:

- Was gedenkt der Rat zu tun, um diese Berichterstattung zu verbessern?“ »

Christina Graf, Rebstein, begründet ihre Interpellation.

Im Namen des Kirchenrates beantwortet lic. iur. Heidi Baer, Oberuzwil, die Interpellation. Es ist ein wichtiges und stetiges Anliegen und Bestreben der Kantonalkirche, für eine angemessene Darstellung der Arbeit kirchlicher Behörden (und Arbeitsstellen) in den Medien zu sorgen. Selbstverständlich bedient die Arbeitsstelle Kommunikation die Tagespresse kantonsweit flächendeckend mit Informationen zu den Vorgängen in der Kantonalkirche und im SEK. Sie tut dies in sachgerechter und journalistisch aufbereiteter Qualität. Die Medienbeobachtung ist zwar nicht institutionalisiert und zentralisiert, funktioniert aber gut. Es fällt auf, dass über lokale Vorgänge, insbesondere auf dem Land, breiter (und auch bebildert) berichtet wird, als in den grösseren Agglomerationen.

Leider hat der Kirchenrat kaum Einfluss darauf, was und wie viel die Tagespresse als publikationswürdig erachtet und wo sie es platziert. Der Kirchenrat, allen voran dessen Präsident, und insbesondere der Beauftragte für Kommunikation, aber auch die anderen Arbeitsstellen, bemühen sich im Netzwerk der Medienschaffenden präsent zu sein. Er bemüht sich die Kontakte zu pflegen, die Informationen so aufzubereiten, dass sie – in der Hektik des Tagesjournalismus ist das zentral - mit möglichst wenig Aufwand übernommen werden können. Es sollen in Titel und Lead „Aufhänger“ vorgeschlagen werden, die eine breite Leserschaft interessieren könnten.

Zum letzten Punkt ist zu sagen, dass die Geschäfte gerade des SEK häufig auf eine langfristige, nachhaltige Wirkung zielen und deshalb nicht von derart tagespolitischer Brisanz sind, dass eine prominente Platzierung erwartet werden darf. Auf „verpasste“ Berichterstattung hingewiesen reagieren die Redaktionen nicht selten mit Angeboten. So können Interviews oder Portraits genutzt werden, Kernanliegen zu transportieren. Die letzten Beispiele dazu sind das Interview mit dem Kirchenratspräsidenten zum Reformationssonntag oder das Portrait der Motionärin. Die Wirkung derartiger „Kompensationsleistungen“ der Presse darf hoch eingeschätzt werden.

Entscheidend erscheint das Bild, welches die Evangelisch-reformierte Kirche gesamthaft in den Medien hinterlässt. Hier ist der Kirchenrat insgesamt sehr zufrieden mit der Berichterstattung über kirchliche Anliegen in der Tagespresse. Er wird auch künftig die guten Kontakte mit den Medienschaffenden pflegen. Bei der Neubesetzung der Stelle des Kommunikationsbeauftragten wird darauf geachtet, dass diese bis anhin funktionierenden, kollegialen Austausch-Beziehungen nicht abbrechen. Auch wird weiterhin im Paket „Behördenbildung“ sachdienliche Weiterbildung angeboten. Und natürlich richtet der Kirchenrat immer wieder das Augenmerk darauf, dass auch die Geschäfte der AV SEK nicht untergehen.

Die Interpellantin, Christina Graf, Rebstein, ist mit der Antwort des Kirchenrates zufrieden.

8. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in Bern liegt ein schriftlicher Bericht, erstattet von Christina Graf, Rebstein, vor.

Am 6. und 7. November 2006 tagten die Delegierten des SEK zu ihrer Abgeordnetenversammlung, bei schönstem Herbstwetter, im Rathaus zu Bern.

Der Montagmorgen wurde beherrscht von Wahlen: Die AV wählte zu ihrem neuen Präsidenten Pfarrer Raymond Bassin (BE-JU-SO), bisheriger Vizepräsident der AV. Auf die beiden Vizepräsidentenposten wurden Didier Halter (VS), sowie Theres Meierhofer-Lauer (OW) gewählt.

Als Mitglieder der neuen Nominationskommission wurden als Präsident Jakob Bösch SG, neben Claudia Bandnixen AG und Henri Chabloz VD gewählt.

Die Kirchen werden an der **Euro 08** Präsenz zeigen. Die Protestanten möchten die im Juni 08 in der Schweiz und in Österreich stattfindende und durch Kommerz und Emotionen aufgeladene Fussballeuropameisterschaft geistlich, seelsorgerlich und diakonisch begleiten. Die SEK wird auf nationaler Ebene die kirchliche Präsenz mit den staatlichen Partnern und den anderen christlichen Kirchen koordinieren und die Zusammenarbeit mit den österreichischen Kirchen suchen.

Die Delegierten haben eine Deklaration zum **Ausscheiden kirchlicher Stimmen aus dem Radioprogramm DRS 1** verabschiedet. Die AV nimmt mit Bedauern Kenntnis vom Ausscheiden profilierter kirchlicher Stimmen aus dem Sendegefäss des Programms DRS 1, das früher „Zum neuen Tag“ hiess. Die AV stellt fest, dass damit die einzige regelmässige wenn auch kleine Präsenz kirchlicher und biblischer Stimmen aus dem Radioprogramm verschwinde. Sie ist informiert darüber, dass in öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehprogrammen aller drei schweizerischen Landesregionen vergleichbare Programmänderungen und Massnahmen diskutiert und durchgesetzt wurden. Die AV ruft Bundesrat und SRG auf, dafür zu sorgen, dass christliche Stimmen wieder vermehrt zu Wort kommen. Sie bittet den Rat SEK, dieses Anliegen bei den Bundesbehörden zu unterstützen.

Viel zu reden gab die **Schaffung einer Stelle bei der Kommission Kirche und Gesellschaft (KEK) in Strassburg**. Obwohl das grundsätzliche Ziel, eine Vertretung in Strassburg, unbestritten war, bemängelte man die Finanzierung. Die Kürzungen bei den Beiträgen für ÖRK und RWB stiessen auf starke Opposition. Die Lösung kam über Nacht, in Form eines Kompromissvorschlags, der am zweiten Tag der AV vorgelegt und in leicht modifizierter Form deutlich angenommen wurde. Er sieht vor, die Stelle in Strassburg für den Zeitraum 2007 – 2011 ohne Reduktion bei den internationalen Organisationen zu finanzieren. Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln des SEK, sowie aus zusätzlich zu gewinnenden Mitteln aus den Mitgliedkirchen.

Die AV plant für den solidarischen Lastenausgleich zur **Seelsorge für Asyl Suchende** in den Empfangszentren und Transitzonen der Flughäfen einen jährlich zu bewilligenden Beitrag von Fr. 220'000.- für die Jahre 2007 bis 2010. Sie beschliesst neu die Belegung der Zentren, die Finanzkraft und Eigenleistungen der Standortkirchen als Kriterien der Mittelverteilung. Sie beauftragt den Rat SEK, einen solidarischen Lastenausgleich für die kirchlich unterstützten Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende zu prüfen.

Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach, erklärt seine neue Aufgabe als Präsident der Nominationskommission SEK.

Synodalpräsident Martin Baumann dankt Christina Graf für die Berichterstattung.

9. Umfrage

Robert Dubacher, Grabs-Gams, erinnert, dass heute das Budget 2007 verabschiedet und die Schaffung einer neuen Stelle in die Wege geleitet wurde. Ohne die Mehraufwendungen für diese Stelle schliesst das Budget, nach Berücksichtigung der 1,7% Lohnsummenanpassung, mit einer roten Null.

In der Verwaltungsrechnung schlägt sich der Personalaufwand mit knapp 70% des Gesamtaufwands nieder. Die Entwicklung des Personalaufwands ist somit für die Zukunft von grosser Bedeutung. Da die Lohnentwicklung der Kantonalkirche mit jener des Kantons gekoppelt ist, ist davon auszugehen, dass die Personalkosten kontinuierlich steigen werden. Diese Feststellung alleine würde ihn keineswegs zu einer Wortmeldung motivieren.

Sorge bereitet ihm jedoch die Stagnation bei den Steuereingängen. Die letzte Revision des Steuergesetzes hat sich für die Kirche positiv ausgewirkt, aber seither liegt der Steuerertrag konstant bei etwa 7.1 Mio. Franken. Das Budget 2007 rechnet mit 7.13 Mio.

Jährlich verliert die Kantonalkirche gemäss offiziellen Zahlen ca. 800 Mitglieder. Die Auswirkungen zeigen sich ganz konkret. Bei gleichem Steuerfuss, trotz wirtschaftlicher Prosperität und trotz Bevölkerungswachstum, sinken unsere Steuereinnahmen.

Durch das neue Steuergesetz sind ebenfalls noch nicht bezifferbare Mindereinnahmen für das Jahr 2008 zu erwarten. Robert Dubacher denkt aber, dass sie spürbar sein werden. Ebenso könnte der gesenkte Umwandlungssatz für BVG-Renten und der Steuerwettbewerb der Kantone negative Folgen haben. Die Erhöhung der Kirchensteuer bietet sich nur beschränkt als Lösung an.

Mit seinen Ausführungen will er nicht irgendwen anklagen oder Ängste schüren. In den letzten Jahren konnten schöne Überschüsse erzielt und Reserven aufgebaut werden. Er ist jedoch überzeugt, dass wir, sobald sich die ausgezeichnete konjunkturelle Lage abschwächt, die aufgezeigten Negativpunkte empfindlich zu spüren bekommen.

Robert Dubacher appelliert deshalb an den Kirchenrat, die neue Stelle auf mittlere Dauer möglichst kostenneutral in die bestehenden Strukturen einzubauen. Er sagt hier ausdrücklich kostenneutral, nicht stellenneutral. Die im 2002 geschaffenen 2,5 Stellen wurden auf Grund eines Strategiepapiers genehmigt. Es liegt in der Natur der Sache, dass strategische Entscheide überdacht und den sich wandelnden Bedürfnissen angepasst werden müssen.

Die Synodalen erinnert er daran, dass sie sich als Parlament als gute Haushalter erweisen und vorsorgen sollen.

Kirchenrat Hans Peter Schmid antwortet, dass die Exekutive mit den Ressourcen arbeitet, welche ihr durch die Legislative zur Verfügung gestellt werden. Die Bedenken wegen geringeren Steuereinnahmen werden ernst genommen.

Alfred Ritz, Altstätten, wünscht, dass dem Kirchenrat auch der Umgang mit Jungen Menschen sehr wichtig ist, aber dass sich das nicht nur in der populären Musik in der Kirche widerspiegelt.

Für Kirchenratspräsident Dölf Weder sind Freiräume für junge Erwachsene wichtig und wie das Beispiel des Netzwerks Junge Erwachsene zeigt, auch vorhanden. Diese Gruppe trägt selbst Verantwortung und soll nicht in Spannung gesetzt werden zu populärer Musik. Neben der traditionellen soll auch die populäre Musik in der Kirche gefördert werden, nicht

zuletzt auch im Hinblick auf junge Menschen. Dabei soll nicht das Eine gegen das Andere ausgespielt werden.

Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Berneck, betont, wie wichtig Musik bei Jugendlichen ist. Eine Kommission ist daran, sich Gedanken zu geistlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche zu machen. Auch dort hat die Musik einen hohen Stellenwert.

Kirchenrätin Elisabeth Frick Tanner, St. Gallen, orientiert, dass in der Erwachsenenbildung ein Handlungsbedarf bei älteren Personen besteht; die Arbeitsstelle für kirchliche Erwachsenenbildung hat dies als einen neuen Schwerpunkt in die Altersarbeit ab 55 Jahren aufgenommen.

Vizepräsident Urs Noser, Altstätten, führte durch das Traktanden 7 bei der Motion Schär.

Im Verlaufe des Vormittages werden verschiedene Gäste willkommen geheissen: die alt Synodalpräsidenten Christian Gruber, Engelburg; Bruno Rüegg, Flawil, und Pfarrer Walter Sonderegger, Langwies; alt Kirchenratspräsident Pfr. Karl Graf, St. Gallen; alt Dekan Samuel Kast, Degersheim; eine Delegation des Netzwerks Junge Erwachsene; Peter Sonderegger, pens. Sekretär des SEK, sowie Zentralkassier Werner Macher.

Nach dem Singen vom Kanon KGB 334, und den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Martin Baumann um 11.45 Uhr die Session der Synode und freut sich auf ein Wiedersehen am 25. Juni 2007 zur Sommersitzung des Kirchenparlaments im Toggenburg in Nesslau.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten der Opferhilfe St. Gallen und Appenzell für ihre Arbeit mit Opfern von Gewalt ergibt Fr. 6'245.00.

11. Januar 2007

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Martin Baumann, lic. iur.

Der Vizepräsident: Urs Noser

Die Sekretäre: Markus Bernet

Heidi Graf

Die Stimmzählenden: Werner Menzi

Ingrid Senn

Christine Steurer